

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 08. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2013) und **Antwort**

Berliner Naherholungsgebiete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele offizielle Naherholungsgebiete mit welchen Flächengrößen besitzt das Land Berlin?

Antwort zu 1: Die vier Berliner Naherholungsgebiete sind im Berliner Landschaftsprogramm dargestellt. Hierzu gehören im Südwesten der Grunewald und die Gatower Heide mit Wannsee und Havel, im Südosten das große Köpenicker Wald- und Seengebiet, im Nordosten der Berliner Barnim und im Nordwesten der Tegeler und Spandauer Forst mit dem Tegeler See und der Oberhavel. Diese Areale umfassen auf der Grundlage des Landschaftsprogramms ca. 26.000 ha.

Frage 2: Wie viele Besucher nutzen die Naherholungsgebiete jährlich (Bitte um Aufstellung der jeweiligen Zahlen)?

Antwort zu 2: Dem Senat liegen keine belastbaren Zahlen vor. Da die Wälder einen großen Teil der Naherholungsgebiete ausmachen, können Rückschlüsse aus der Anzahl der Waldbesuche gezogen werden. Nach Angabe der Fachbehörde Berliner Forsten wurden vor längerer Zeit in einer repräsentativen Umfrage rd. 250 Millionen Waldbesuche pro Jahr ermittelt (ohne touristische Nutzung). Heute ist insbesondere durch erheblichen Bevölkerungszuwachs im unmittelbaren Berliner Umland von deutlich höheren Nutzungszahlen auszugehen.

Frage 3: Wie werden die Naherholungsgebiete beworben?

Antwort zu 3: Die Naherholungsgebiete werden durch eine Vielzahl bestehender Angebote beworben. Hierzu gehören u.a. die Wandertipps der Berliner Forsten, die zum Besuch ausgewählter Ziele im Wald anregen sollen und mittlerweile den gesamten Berliner Wald einbeziehen. Werbung in Verbindung mit den Naherholungsgebieten erfolgt u.a. auch über die Veranstaltungen der Wald-

schulen der Berliner Forsten und in Verbindung stehender sonstiger Träger, der Veranstaltungsangebote des Naturpark Barnim, der Veröffentlichung der 20 grünen Hauptwege in Berlin, der Informationen über die in den Naherholungsgebieten befindlichen Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete, der Information über Radrouten. Die Angebote sind über die Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und deren gesonderte Berlin-Tipps zugänglich.

Weitere Informationen ergeben sich auch aus den regionalen Angeboten und Mitteilungen der Bezirksämter.

Frage 4: Gibt es Kooperationen mit der BVG, S-Bahn und Deutschen Bahn zur Beschilderung bzw. Information der Ausflugsmöglichkeiten, gibt es darüber hinaus sonstige Kooperationen mit anderen Institutionen?

Antwort zu 4: Zu diesem Thema liegen dem Senat keine Informationen vor. Die Naherholungsgebiete sind traditionell in das in Berlin bestehende Verkehrsnetz eingebunden.

Frage 5: Ist die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger zur Nutzung bzw. Erreichung der Naherholungsgebiete sichergestellt?

Antwort zu 5: Entsprechend der Vorgaben des Stadtentwicklungsplans (StEP) Verkehr und des Berliner Nahverkehrsplans (NVP) wird das Berliner Nahverkehrsangebot im Sinne der Integration der verschiedenen Verkehrsträger geplant und weiterentwickelt. Die Verknüpfung der Verkehrsmittel von BVG und S-Bahn Berlin GmbH sowie des Bahn-Regionalverkehrs wird über die Wahrnehmung der Bestellerfunktion des Landes gewährleistet. Die Unternehmen sind gehalten, ihre Fahrpläne entsprechend abzustimmen und entsprechende Anschlüsse zu berücksichtigen. Über den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) erfolgt zudem eine enge Koordination und Abstimmung der Angebote mit den weiteren in Berlin tätigen Verkehrsunternehmen im Stadt-Umland-

Verkehr. Spezielle Standards für Erholungsgebiete sind im Berliner NVP nicht vorgesehen, dieser setzt primär Standards zur Erreichbarkeit der Wohn- und Gewerbegebiete – u. a. auch der verschiedenen Berliner Zentren bis hinunter zu Ortsteilzentren gemäß StEP Zentren. Die Erschließung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten wie auch von anderen wichtigen Zielen (bspw. Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Verwaltungs- und Kulturinstitutionen) wird im Sinne der Daseinsvorsorge im Rahmen dieser Bestellung und Koordinierung der Verkehrsleistungen gleichwertig unter Abwägung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte berücksichtigt.

Berlin, den 03. September 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2013)